



Gemeinschaftsgrabfeld Friedhof Ferndorf



Weitere Informationen unter:

www.kreuztal.de

oder im Rathaus der

STADT KREUZTAL
- Friedhofsverwaltung -
Zimmer 225
Siegener Straße 5
57223 Kreuztal

Frau Weber 02732 / 51-345, E-Mail: T.Weber@Kreuztal.de
Frau Heimann 02732 / 51-232, E-Mail: G.Heimann@Kreuztal.de

Stand: 01. Juli 2020

Das Gemeinschaftsgrabfeld auf dem Friedhof Ferndorf dient der Beisetzung von Urnen und auch von Körperbestattungen. Es besteht aus einer Grünanlage mit einem gemeinsamen Gedenkstein für die Urnenbestattungen. Auf dem Gedenkstein werden die Namen, Geburts- und Todesdaten der dort Bestatteten auf kleinen Namensgedenkschildern angebracht. Diese Daten werden im Auftrag der Stadt bei einem Steinmetz eingraviert. Der Grundpreis pro Gedenkschild beträgt 174,00 Euro zzgl. 8,70 Euro je Buchstabe inkl. MwSt.

Die Grabstellen für Einzelerdbestattungen werden der Reihe nach belegt und erhalten einen einheitlich liegenden Grabstein mit Unterlage (Kissen) für eine Steigung von 30 Grad und den Maßen 60 cm lang sowie 50 cm breit. Dieser kann bei einem Steinmetz nach Wahl beauftragt werden. Die Kosten für diesen Stein trägt der Nutzungsberechtigte.

Die Gestaltung des Gemeinschaftsgrabfeldes sowie der einzelnen Grabstätten obliegt der Friedhofsverwaltung. Die gesamte Anlage soll als Abgrenzung zum restlichen Friedhof mit wild wachsenden, voluminösen Büschen eingefasst und mit Sitzbänken ausgestattet werden. Ein individueller Grab schmuck, wie zum Beispiel Blumensträuße und Grablichter, sind erlaubt, sollte sich jedoch auf das angemessene Maß beschränken und lediglich im Bereich des Grabsteines platziert werden.

Alle notwendigen Pflegearbeiten, inklusive Herrichtung und Pflege der Grabstätte werden durch den städtischen Baubetriebshof ausgeführt. Dafür ist von den Nutzungsberechtigten mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes ein Betreuungsentgelt für den Zeitraum der Ruhezeit zu entrichten. Die Ruhe- und Nutzungsfristen für Einzelerdbestattungen betragen 30 Jahre und für Urnenbestattungen 20 Jahre. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.

Die Gebühr für eine Urnenbestattung im Gemeinschaftsgrabfeld beträgt mit Stand 01. Juli 2020:

Kauf für 20 Jahre: (inkl. Herstellungskosten 143,-- Euro)	1.296,00 Euro
Herrichtung:	300,00 Euro
20-jährige städt. Pflege:	<u>635,45 Euro</u>
	2.231,45 Euro

Die Gebühr für eine Einzel-Erdbestattung im Gemeinschaftsgrabfeld beträgt mit Stand 01. Juli 2020:

Kauf für 30 Jahre: (inkl. Herstellungskosten 143,-- Euro)	1.929,00 Euro
Herrichtung:	1.580,00 Euro
30-jährige städt. Pflege:	<u>3.642,17 Euro</u>
	7.151,17 Euro

Für eine evtl. vereinbarte Trauerfeier steht Ihnen die Friedhofskapelle zur Verfügung:

Hallenbenutzungsgebühr:	348,00 Euro
Zellenbenutzungsgebühr:	62,00 Euro

